

In unserem Falle hat also behufs Trauung in S. der Pfarrer von P. die Gheacten dahin abzuschicken; der delegierte Pfarrer in S. trägt den Trauungsact mit fortlaufenden Nummern in sein Trauungsbuch ein und schickt nach der Trauung mit den Gheacten binnen acht Tagen einen Matrikelauszug an den delegierenden Pfarrer in W., der ohne fortlaufende Nummer die vollzogene Trauung auch in sein Trauungsbuch einträgt und die Gheacten im Pfarrarchiv aufbewahrt.

Wiederholt ist die Frage aufgetaucht, welchem Pfarrer das Recht zustehet, einen Trauungsschein auszustellen, dem delegierten oder dem delegierenden? Das Recht steht ohne Zweifel dem letzteren Pfarrer zu, er ist der Parochus proprius, er gibt den Entlassschein, er ertheilt die Vollmacht, er bewahrt die Effecten. Doch kann niemand dem delegierten Pfarrer die Befugnis abstreiten, jederzeit aus seinem Trauungsbuche gültige Auszüge zu machen; er bezeugt nur, was in den Pfarrmatriken aufscheint. Noch nie ist ein solcher Trauungsschein für illegal erklärt worden.

Petenbach.

Dechant P. Wolfgang Dannerbauer.

XXIII. (Was soll auf dem Sargdeckel sein?) Fast immer sieht man auf dem Sargdeckel ein Kreuz in schwarzer, brauner, auch weißer Farbe. Zuweilen ist auf dieser Kreuzesform auch der Crucifixus angebracht, fabriksmäßiges Flitterzeug aus gelbem, sehr dünnem Blech. Die Prägung ist sogar gut; aber das Ganze ist schlechthin — Eintagsfliege. Mir kam es immer etwas widerlich vor, wenn bei der Einsegnung die vorgeschriebenen drei Schaufeln Erde auf das heilige Zeichen unserer Erlösung oder gar auf das Bild des Erlösers fallen müssten. Besteht ein Paragraph der heiligen Riten, der etwas dagegen oder dafür enthielte?

Hier sei nur folgendes angeführt: „Imagines Christi etc... in templis praesertim habendae sunt eisque debitus honor et veneratio impertienda.“ (C. Trid. Sess. XXV. Decr. de Sacr. Imaginibus — bei Adone, Synopsis Canonico — Liturgices.) Das Conc. von Mailand (IV. P. I.) sagt also: „Tum sacrosanctae Crucis Effigiem, tum sacras alias Imagines ac Sanctorum Sanctarumve historias, sacerorumve mysteriorum figuras et significaciones, in ullo quovis humi strato, pavimento, aut loco sordido, etiam extra ecclesiam, inseculpi, pingi effingive interdictum sit.“ In diesem Geiste schreibt sehr wahr und sinnig Wolf. Menzel in „Christliche Symbolik“: „Dem Sarg, der unter der Erde verborgen werden soll, kommt demnach auch nur Zweckmäßigkeit in Stoff und Form, aber keine Symbolik zu. Nur auf dem Wege zum Grabe pflegt man ihn zu schmücken... Wenn aber schon an Grabdenkmälern

allzuviel Prunk dem Ernst des Todes und Gerichtes nicht selten widerspricht, so gilt das noch mehr vom Schmucke der Särge, der einem unmittelbaren Nutz der Leiche noch näher kommt. Wo die Kunst den Gräbern naht, kann sie sich nicht genug einer edlen Einfachheit bekleidigen."

Demnach dürfte es am zweckdienlichsten sein, den Schreinern in der Pfarrei bezüglich der Särge eine kurze Anweisung zukommen zu lassen, mit der sich dann auch die Besteller zufrieden geben werden, nachdem sie den Willen des Pfarrers oder besser der Kirche erkannt haben.

Lambach (Oberösterr.)

P. Bernard Grüner,
Benedictiner-Ordenspriester.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **Gregor der Große.** Von Dr. Gölestin Wolfsgruber. Mit zwei Bildern. Saulgau (Württemberg). Verlag von Hermann Ritz. 1890. Groß 8°. (XIV, 610 S.) Preis M. 6.— = fl. 3.60.

Am 3. September des vergangenen Jahres hat die katholische Welt das dreizehnhundertjährige Jubiläum der Erhebung Gregors des Großen auf den Stuhl Petri gefeiert. Zu diesem schönen Feste ist die vorliegende Arbeit noch rechtzeitig erschienen und sie kann in der That als eine würdige Festesgabe bezeichnet werden. Auf Grund der neuesten Forschungen und mit fleißiger Benützung der einschlägigen Literatur hat Dr. Wolfsgruber uns ein außerordentlich ansprechendes Bild des außerordentlichen Mannes entworfen, welchen die so selten verbundenen Beinamen des Heiligen und Großen zieren. Der letzte unter den lateinischen Kirchenvätern und der einzige der vier großen Kirchenväter des Abendlandes, der die Fülle des Charismas der Wissenschaft vereinigt mit der Autorität des obersten Lehrers, tritt uns hier in lebensvoller Weise entgegen. Wir werden zunächst mit Gregors Jugend bekanntgemacht, mit seinen Eltern und Verwandten, dann mit seiner Erziehung. In vier weiteren Capiteln wird dann Gregors Lebenslauf geschildert bis zu seiner Erhebung zur höchsten Würde der Christenheit. Von hier an wird die Darstellung immer ausführlicher und eingehender. In blühender Sprache wird uns ein prächtiges Bild von der Weltwirksamkeit des Papstes Gregor entrollt. Der kaiserliche Hof, das kaiserliche Italien, Illyrien, das kaiserliche Afrika und Afien, das longobardische Italien, Frankreich, Spanien und England ziehen an unserem geistigen Blicke vorüber: überall begegnen wir den Spuren des großen Mannes, der unter allen Päpsten nur wenige seinesgleichen hat. Vielleicht noch mehr gelungen als diese Partien sind die nun folgenden, welche Gregor I. als Kirchenlehrer wie als Geisteslehrer schildern. In feiner und geistreicher Weise werden hier der ebenso köstliche wie nützliche liber regulae pastoralis Gregors, seine höchst interessanten dialogi de vita